

Landeshauptstadt München
Sozialreferat

1 Anlage

S a t z u n g

der

"Münchener Kindl-Heim-Stiftung"

P r ä a m b e l

Die "Münchener Kindl-Heim-Stiftung" ist die Umbenennung und Fortführung des in der Rechtsform einer rechtlich unselbständigen Stiftung geführten "Kinderasyl-Fonds". Diese Stiftung war Träger des Kinderasyls an der Hochstraße. Das Kinderasyl in München wurde durch Beschlüsse beider Gemeindekollegien vom 2. März 1871 und vom 24. September und 30. Oktober 1885 zur Erinnerung an die Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges 1870/1871 und an König Ludwig I. gegründet. Es diente vor allem den Münchener Kindern, deren Väter im Krieg gefallen sind oder schwer verwundet wurden.

Im 2. Weltkrieg wurde das Kinderasyl an der Hochstraße stark beschädigt und es mußte infolge der Kriegsschäden ausquartiert werden.

Als Nachfolgeeinrichtung wurde 1962 das Münchener-Kindl-Heim nach moderner Konzeption an der Oberbiburger Straße neu errichtet. Dieses wird seit 1. September 1981 als heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim geführt.

Im Hinblick auf die geschichtliche Tradition und unter Berücksichtigung der heutigen Zeit- und Rechtsverhältnisse erhält die Satzung folgende Bestimmungen:

§ 1

Name, Rechtsstand und Sitz

1. Die Stiftung führt den Namen

"Münchener Kindl-Heim-Stiftung".

2. Sie ist eine rechtlich unselbständige, örtliche Stiftung mit Sitz in München.

§ 2

Stiftungszweck

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch den Betrieb und die Unterhaltung des Kinder- und Jugendheimes in München, Oberbiburger Straße 45, in das Kinder und Jugendliche zum Zwecke der Versorgung und Erziehung aufgenommen werden,

Dabei müssen mindestens zwei Drittel der aufgenommenen Personen bedürftig im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften (§ 53 AO) sein.

§ 3

Einschränkungen

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

Rechtsansprüche auf die Gewährung des jederzeit wideruflichen Stiftungsgenusses bestehen nicht.

§ 4

Heim-, Aufnahme- und Gebührenordnung

Die Vorschriften zum Vollzug dieser Satzung und über die Bedingungen für die Aufnahme in das Münchener-Kindl-Heim sowie die Gebührenordnung erläßt die Landeshauptstadt München unter Beachtung dieser Stiftungssatzung.

§ 5

Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

Es besteht aus den in der Anlage zu dieser Satzung ausgewiesenen Vermögenswerten.

§ 6

Betriebsvermögen

Das veränderliche Betriebsvermögen besteht aus

- a) der Einrichtung des Münchener Kindl-Heimes in München, Oberbiburger Straße 45,
- b) den buchmäßig ausgewiesenen Betriebsmitteln und Rücklagen, wie sie im einzelnen in der Anlage, die ein Bestandteil der Satzung ist, ausgewiesen sind.

§ 7

Stiftungsmittel

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht

- a) aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens,
- b) aus dem Entgelt, das von den jeweiligen Kostenträgern für die Leistungen der Stiftung zu entrichten ist,
- c) aus freiwilligen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind,
- d) aus Rechtsansprüchen gegen Dritte.

§ 8

Stiftungsorgane und Verwaltung

Die Stiftung wird von den Organen der Landeshauptstadt München nach den jeweils gültigen kommunalrechtlichen Vorschriften verwaltet und vertreten.

§ 9

Anfallberechtigung

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung fällt ihr dann noch vorhandenes Vermögen an die Landeshauptstadt München, die es in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise oder ersatzweise für andere gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Beschluß der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München in Kraft.

Anlage

zur Satzung der rechtlich unselbständigen "Münchener Kindl-
Heim-Stiftung"

Grundstock- und Betriebsvermögen der Stiftung zum 31.12.1986

A. Grundstockvermögen

1. Liegenschaften

a) Gemarkung München Sekt. VII (Oberbibberger Straße 45)
Fl.Nr. 12882/332 Fläche 23543 qm Kinder und Jugendheim

b) Gemarkung Pasing (Alte Allee 2)
Fl.Nr. 623/3 Fläche 640 qm Wohnhaus mit Garten

2. Kapitalvermögen

a) Wertpapiere 328.802 DM

b) Sparguthaben 425.430 DM

c) Rücklage 5.001 DM

B. Betriebsvermögen

1. Bebaute Grundstücke 3.052.815 DM

2. Betriebsanlagen 100.339 DM

3. Fahrnisse 727.679 DM

4. Kraftfahrzeuge 36.893 DM

5. Betriebsmittelrücklage 2.003.271 DM

C. Verbindlichkeiten

Darlehen 170.935 DM



Regierung von Oberbayern

Landeshauptstadt München
 Sozialreferat
 Rechts- und Stiftungs-
 angelegenheiten
 - 3. AUG. 1988
 Rspr. Uml.

Landeshauptstadt München
 Sozialreferat
 Rechts- und Stiftungsangelegenheiten
 Postfach
 8000 München 1

Landeshauptstadt München
 3. Aug. 1988
 Zentrale Am...

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen	Bitte durchwählen ☎ (089) 2176- Zimmer-Nr.	München
11.07.1988 S-R-3/St	231-1225 LHStM 87	863 2412	28.07.1988

Vollzug des Art. 85 GO;
 Umbenennung der rechtlichen unselbständigen Stiftung "Kinderasylfonds"
 in "Münchener Kindl-Heim-Stiftung" und Änderung der Stiftungssatzung

Anlagen:
 1 Abdruck dieses Schreibens

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung vom 28.06.1988 die Umbenennung der rechtlich unselbständigen Stiftung "Kinderasylfonds" in "Münchener Kindl-Heim-Stiftung" und die Änderung der Stiftungssatzung beschlossen. Die Stiftungssatzung vom 15.09.1891 wurde inhaltlich den heutigen Zeit- und Rechtsverhältnissen angepaßt.

Im einzelnen verweisen wir auf den Vortrag des Referenten und die dem Beschluß beigefügte Satzung.

Hiermit wird der Beschluß nach Art. 85, 110 und 117 GO rechtsauf-sichtlich genehmigt.

I.A.

Regierungsamtsrat.

Postanschrift
 Postfach
 8000 München 22

Hauptgebäude
 Maximilianstraße 39
 8000 München 22
 ☎ Vermittlung
 (089) 2176-1

Weitere Dienstgebäude
 K = Karistr. 48-50
 M = Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten
 Mo - Fr
 8.30 - 12.00 Uhr
 13.00 - 15.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Teletex
 89 80 58
 regob

Konto-Nr.
 7482-806
 PGiroA München
 BLZ 700 100 80